

Informationen zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung

- Ihres immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags bzw. Ihrer immissionsschutzrechtlichen Änderungsanzeige;
- Ihrer Anzeige betreffend die gemeinnützige bzw. gewerbliche Sammlung von Abfällen gemäß § 18 KrWG; und/oder
- Ihrer Anzeige gemäß § 53 KrWG (Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen) bzw. Ihres Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 54 KrWG (Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen)
- Ihrer Anfrage zur baugenehmigungsfreien Auffüllung von Gelände entsprechend dem Bodenschutzrecht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail postfach@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg
- Datenschutzbeauftragter -
Münchener Straße 9
86551 Aichach
E-Mail datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de
Telefon 08251/92-322

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- den von Ihnen gestellten Antrag auf Genehmigung oder die von Ihnen erstattete Anzeige über eine Änderung einer Anlage nach dem BImSchG zu bearbeiten, Ihre Anzeige betreffend die gemeinnützige bzw. gewerbliche Sammlung von Abfällen, den von Ihnen gestellten Antrag auf Erlaubnis betreffend die Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von

gefährlichen Abfällen oder die von Ihnen erstattete Anzeige betreffend die Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zu bearbeiten; oder die Anfrage zur Auffüllung von Gelände zu bearbeiten.

- um nach Abschluss der Bearbeitung die Aufgaben der Überwachung sowie der Bauaufsicht (insbesondere zur Feststellung, ob und inwiefern eine Anlage genehmigt ist) zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), b) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1, 52 Abs. 1 BImSchG, Art. 54 Abs. 1 BayBO, §§ 18, 47 – 55 KrWG sowie Art. 4 Abs. 1, 26 BayDSG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Beurteilung weitergegeben an Stellen, deren Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist oder deren Einschätzung zur Genehmigungsfähigkeit und/oder Rechtmäßigkeit benötigt wird. Abhängig von Ihrem Antrag / Ihrer Anzeige können dies alle oder einzelne der folgenden Fachstellen und/oder Behörden sein:

1. Stellen innerhalb des Landratsamtes Aichach-Friedberg:

Brandschutzdienststelle/Kreisbrandrat; Kreisbaumeister; Sachgebiet 13 (Altenhilfe/Heimrecht, Kommunalen Behindertenbeauftragter); Sachgebiet 23 (Kreisjugendamt); Sachgebiet 30 (Öffentliche Sicherheit, Gewerbe, Lebensmittelrecht); Sachgebiet 31 (Ausländerwesen); Sachgebiet 32 (Verkehrswesen); Sachgebiet 33 (Gesundheitsamt); Sachgebiet 34 (Veterinärwesen); Sachgebiet 41 (Denkmalschutz); Sachgebiet 43 (Immissionsschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutzrecht); Sachgebiet 51 (Kreisstraßenverwaltung); Sachgebiet 62 (Wasserrecht, Fachkundige Stelle); Sachgebiet 63 (Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege).

2. Stellen außerhalb des Landratsamtes Aichach-Friedberg

Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung, Aichach; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/Wertingen; Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach; Autobahndirektion Südbayern, München; Bezirk Schwaben (Fischereifachberater), Augsburg; Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg; Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, München; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Thierhaupten/München; Bauberufsgenossenschaft Bayern und Sachsen, München; Bayernwerk AG, Regensburg; DB Services Immobilien GmbH, München; Deutsche Flugsicherung GmbH, Offenbach; Diözesanbauamt Augsburg, Augsburg; Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München; Erdgas Schwaben GmbH, Augsburg; Energie Südbayern GmbH München/Pfaffenhofen a. d. Ilm; Fachberater für Bienenzucht und Gartenbau der Bayer. Landesanstalt für Weinbau, Kaufbeuren; Finanzamt Augsburg-Land, Augsburg; Hauptzollamt Augsburg; Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Schwaben, Augsburg; Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg; Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Augsburg; Lech-Elektrizitätswerke, Augsburg; Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern, Bergamt Südbayern), München; Regierung von Schwaben, Augsburg; Regionaler Planungsverband, Augsburg; Staatliches Bauamt Augsburg; Staatliches Schulamt, Aichach; Stadtwerke Augsburg; Tierzuchtamt Kempten; Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg **auf unbestimmte Zeit** gespeichert, um die Aufgaben der Überwachung und/oder der Bauaufsicht (insbesondere zur Feststellung, ob und inwiefern eine Anlage genehmigt ist) durchführen zu können. Abweichend hiervon werden Anzeigen gemäß §§ 18, 53 und 54 KrWG für **10 Jahre** aufbewahrt. Die Abgabe der Unterlagen und damit Ihrer Daten an die staatliche Archivverwaltung zur Archivierung (Art. 26 BayDSG) kann erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Dieses Recht gilt nicht mehr, soweit gespeicherte Daten zur Archivierung an die staatliche Archivverwaltung abgegeben wurden (Art. 26 BayDSG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Es wird darauf hingewiesen, dass andere Rechtsgrundlagen (vgl. insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DSGVO) eine weitere Verarbeitung der persönlichen Daten unabhängig hiervon ermöglichen können.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg **benötigt** Ihre Daten jedoch, um die **Bearbeitung des Genehmigungsantrags bzw. der Anzeige durchführen zu können**.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.